

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Sterblichkeits- und Krankheitsverhältnisse im II. Vierteljahr 1909

[urn:nbn:de:bsz:31-220981](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220981)

Sitz Berlin, der Deutsche Faktorenbund, Sitz Berlin, der Verband deutscher Musterzeichner, Sitz Großenhain i. S., der Deutsche Zeichnerverband und der Deutsche Zuschneiderverband, beide mit dem Sitz in Berlin.

Unter den Organisationen, in denen sich Angehörige wirtschaftlich und gesellschaftlich verwandter Berufsstellungen aus den Kreisen der Privatbeamten und Privatangestellten zur Wahrung ihrer Standesinteressen zusammengeschart haben, sind für Baden auch mehrere Verbände von Bureauangestellten und -beamten von gewisser Bedeutung geworden. Von ihnen seien erwähnt der Verband badischer Anwaltsgehilfen-Vereine, Sitz Karlsruhe (158 Mitgl.), der Zentralverein der Bureauangestellten Deutschlands, Sitz Berlin und der Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, Sitz Berlin. Die beiden letzteren Verbände sind seit dem 1. Juli 1908 vereinigt in dem Verband der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands, Sitz Berlin, welcher der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen ist.

Sonstige Berufsverbände der Privatbeamten und -angestellten, die schon durch ihre badische Mitgliederzahl bezw. die Stärke ihrer Vertretung im Lande Einfluß auf die soziale Bewegung dieses Standes auch für unser Großherzogtum erkennen lassen, sind der Landesverband badischer Fleischbeschauer-Vereine, Sitz Karlsruhe (Unterverband im Reichsverband deutscher Fleischbeschauer- und Trichinenschauerverbände, Sitz Düsseldorf) mit 1085 Mitgl. in 42 Bezirksverbänden, der Deutsche Privatbeamten-Verein, Sitz Magdeburg (1205 bad. Mitgl.) und der Verband Deutscher Privateisenbahn-Beamten, Sitz Berlin, mit 302 bad. Mitgliedern in 18 Sektionen.

3. Sterblichkeits- und Krankheitsverhältnisse im II. Vierteljahr 1909.

Nach den Berichten der Großh. Bezirksärzte sind im II. Vierteljahr des Jahres 1909 im Großherzogtum 9614 Personen gestorben, 325 weniger als im I. Quartal 1909 und 65 mehr als im gleichen Vierteljahr des Vorjahrs. Außerdem sind 398 totgeborene Kinder ins Sterberegister eingetragen worden. Von den 9614 Gestorbenen waren 2415 (d. f. 25,1 %) unter 1 Jahr, 1050 (d. f. 10,9 %) 1—15 Jahre alt. Unter den Todesursachen standen an erster Stelle Lungen- und Kehlkopfschwindsucht und Verdauungsstörungen von Kindern unter 1 Jahr; ersterer erlagen im II. Vierteljahr 1909: 1129 (gegen 969 im I. Vierteljahr 1909 und 1141 im II. Vierteljahr 1908), letzterer 701 (437 bezw. 738) Personen. An Mätern starben 111 (65 bezw. 35), an Keuchhusten 88 (138 bezw. 100), an Influenza 79 (54 bezw. 141), an Scharlach 48 (43 bezw. 59), an Rachendiphtherie 45 (57 bezw. 41), an Puerperalfieber 41 (34 bezw. 33), an Kehlkopfskrupp 31 (46 bezw. 19), und an Typhus 10 (20 bezw. 14) Personen.

An ansteigepflichtigen Krankheiten erkrankten im II. Vierteljahr 2207 Personen, und zwar an Scharlach 1234, an Rachendiphtherie 567, an Lungen- und Kehlkopfschwindsucht 180, an Puerperalfieber 114, an Kehlkopfskrupp 67 und an Typhus 45 Personen. Gegenüber dem vorhergegangenen Vierteljahr bedeutet dies einen Rückgang der Rachendiphtherie um 237, des Kehlkopfskrupps um 69, des Typhus um 47, des Puerperalfiebers um 39 und der Lungen- und Kehlkopfschwindsucht um 27 Fälle, dagegen eine Zunahme des Scharlachs um 294 Fälle. Beim Vergleich mit dem II. Vierteljahr 1908 ist Typhus mit 100, Lungen- und Kehlkopfschwindsucht mit 59, Kehlkopfskrupp mit 5 Fällen schwächer, Scharlach mit 331, Puerperalfieber mit 24 und Rachendiphtherie mit 8 Fällen stärker aufgetreten.

4. Die Polizeistrafrechtspflege im Jahr 1908.

Die amtlichen Ermittlungen ergaben bei den Bezirksämtern im Jahr 1908 insgesamt 80 099 Anzeigen wegen polizeilicher Übertretungen mit 81 269 Angezeigten. Gegen das Vorjahr, in dem 81 865 Anzeigen einliefen, ist eine Abnahme von 2,2 % zu verzeichnen. Endgültig bestraft wurden von den Angezeigten 59 055 Personen oder 72,8 %; straffrei blieben 27,4 %. Die polizeilichen Strafverfügungen wurden angenommen von 55 422 Personen, 285 (1907: 262) legten Beschwerde ein gegen die bezirksamtliche Strafverfügung bei der höheren Polizeibehörde, 12 Beschwerdeführer, d. f. 4,2 % (gegen 5 % im Vorjahr), erreichten dadurch Straffreiheit. Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellten 1758 von den bezirksamtlich Bestraften (1907: 1901), wovon 441 oder 25,6 % (1907: 21,8 %) Freispruch im schöffengerichtlichen Verfahren erzielten. In